

## 1. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt am Haff“ der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 7. Dezember 2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge auf	124.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	10.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	10.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	0,00 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	0,00 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	0,00 v. H.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Der Stellenplan wird nicht ausgewiesen.


**§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |              |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -93.491 EUR  |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |              |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -582.475 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital  |              |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 39.279 EUR   |

Ueckermünde, den 08.12.2023

  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom  
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht in der  
Stadtverwaltung Ueckermünde, Am Rathaus 3, Zimmer 206, öffentlich aus:


Mo/Mi/Do	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese  
Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht  
werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung wird darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Seebad Ueckermünde veröffentlicht.

Ueckermünde, den *08.12.2023*

  
Bürgermeister

